

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglner
Bozen

Bozen, den 8. Juli 2020

Tagesordnungsantrag Nr. zum Landesgesetzentwurf Nr. 57/20

Freies Stromkontingent zur Entlastung der Haushalte

Mit der Corona-Krise sind viele Haushalte in Südtirol in eine finanzielle und wirtschaftliche Schieflage geraten. Arbeitslosigkeit, Lohnausgleich oder eine einbrechende Auftragslage belasten Familien und Unternehmen. Trotz der vielen angekündigten Maßnahmenpakete braucht es eine nachhaltige Entlastung der Südtiroler Haushalte. Ein Ansatz böte die Bereitstellung eines freien Stromkontingentes, welches aus den Konzessionen für große Wasserableitungen gewonnen wird. Dazu sieht der Artikel 13, Absatz 3 des Autonomiestatutes Folgendes vor:

„Bei Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie müssen die Konzessionsinhaber den Autonomen Provinzen Bozen und Trient für öffentliche Dienste und für bestimmte, mit Landesgesetz festzusetzende Verbrauchergruppen jährlich unentgeltlich 220 Kilowattstunden für jedes Kilowatt konzessionierter mittlerer Nennleistung gemäß den von den Provinzen festgelegten Modalitäten liefern.“

Angesichts der finanziellen Engpässe und anderen wirtschaftlichen Folgen für die Südtiroler Haushalte, die im Zuge der Corona-Krise und des damit zusammenhängenden Lockdowns hervorgerufen wurden, gilt es die Möglichkeiten des Autonomiestatutes dahingehend auszuschöpfen, um die betroffenen Haushalte zu entlasten. Mit einem freien Stromkontingent, das aus dem Rahmen des Artikel 13 des Autonomiestatutes gewonnen wird, könnten die Südtiroler Haushalte entlastet und die Folgen der Corona-Krise gemildert werden, zumal die Energiekosten besonders die Familienbudgets immer stärker belasten. Es herrscht aufgrund des übergeordneten rechtlichen Charakters des Autonomiestatus die dringende Notwendigkeit dem nachzukommen. Die Südtiroler Familien und Haushalte haben das Recht einen Teil des generierten Mehrwertes der Stromproduktion zu erhalten. Das Land könnte in dieser Krisenzeit ein Zeichen setzen und zumindest einen Anteil des zur Verfügung stehenden Stromkontingentes an die Bürger weitergeben.

Deshalb

f o r d e r t

der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf,
sämtliche verwaltungstechnische Schritte in die Wege zu leiten, damit den Südtiroler Haushalten ein jährliches, freies und unentgeltliches Stromkontingent, das anteilmäßig an der produzierten Energiemenge Südtirols durch große Wasserableitungen berechnet wird und unter Berücksichtigung des Artikels 13 des Autonomiestatus, zur Verfügung gestellt wird.


L. Abg. Ulli Mai



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**